Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 310. Freitag den 6. November 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Verwendung für die Zwecke des Theaterpensionsfonds ist dem unterzeichneten Verwaltungs-Ausschuß die Summe von **Ein Tausend Zwanzig Mark**, welche bei einer Festlichkeit der Gesellschaft der „Sechzehner" gesammelt wurden, übergeben worden.

Wir fühlen uns gedrungen, für dieses von den Herren Gebern unserem Institute bewiesene Wohlwollen hiermit öffentlich unseren aufrichtigen Dank auszusprechen.

Leipzig, den 3. November 1885.

Der Verwaltungs-Ausschuß für die Pensionsanstalt des Stadttheaters.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilisch, Aff.

Die für den Kaufmann Herrn **Christian Ernst Schüller**, Mitinhaber der Firma Herold & Wilhelm hier, am 24. vor. Mts. ausgefertigte Paßkarte Nr. 1666 ist zufolge erstatteter Anzeige abhanden gekommen. Zur Verhütung von Mißbrauch wird solche hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 4. November 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Liverpooler Ausstellung 1886.

Für die Liverpooler Ausstellung sind uns nunmehr **Anmeldungs-Formulare** zugegangen, welche auf unserem Bureau, Neumarkt 38, I, in Empfang genommen werden können.

In dem bezüglichen Schreiben des Secretärs Herrn Henry Bloomfield **Bare** ist ausdrücklich hervorgehoben, daß auf die Abtheilungen I und II, **Schifffahrt und Reisen**, besonderes Gewicht gelegt wird, so daß der Ausstellung der Charakter einer **Fachausstellung** gewahrt ist.

Indem wir noch darauf hinweisen, daß Platzmiethe in der Regel nicht zu zahlen ist und daß die Anmeldungsfrist mit dem

30. d. M.

abläuft, wiederholen wir die Aufforderung zur Theilnahme namentlich an diejenigen Firmen, deren Erzeugnisse für die Abtheilung **Schifffahrt** oder **Reisen** geeignet sein würden.

Leipzig, den 4. November 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Bachmann, Vors. Dr. Seyfel, S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Conferenz in Konstantinopel.

Die Verwirrung auf der Balkanhalbinsel hat allmälig einen so hohen Grad erreicht, daß ein längeres Hinausschieben der Conferenz unfehlbar den Ausbruch des Krieges zur Folge gehabt hätte. Die Spannung zwischen Bulgarien und Serbien ist kaum noch einer Steigerung fähig, ohne daß daraus der Krieg entstände. Die Grenzen zwischen Serbien und Bulgarien sind mit den beiderseitigen Truppen dicht besetzt und trotz aller Ableugnungen haben bereits Grenzüberschreitungen durch die Serben stattgefunden. Aehnlich stehen die Dinge an der Grenze von Ostrumelien und dem türkischen Reiche, endlich bestehen Beziehungen zwischen Bulgarien und Macedonien, welche auf eine Vereinigung des bulgarischen [illegible] von Macedonien mit Bulgarien abzielen. Rußland erwartet das Heil der Zukunft von der Conferenz und hat deshalb durch den Mund des „Journal de St. Pétersbourg" schon am 31. October die europäischen Mächte beschworen, die Verhandlungen in Konstantinopel unverzüglich zu beginnen. Der Wunsch Rußlands ist denn auch endlich erhört worden, der Sultan hat die erste Conferenzsitzung auf den 5. November anberaumt, nachdem er Server Pascha zum zweiten Bevollmächtigten für die Conferenz ernannt hat.

Wer die Schuld an der langen Verzögerung des Zusammentritts der Conferenz trägt, ist schwer festzustellen, die Einen geben dem Sultan die Schuld, die Andern dürfen sie der Königin von England auf, welche mit der Instruction für Herrn White so lange zurückgehalten habe, um die Absetzung des Fürsten von Bulgarien zu verhindern. Selbst flingt die Nachricht, daß serbische Truppen vor der Veröffentlichung der Conferenzbeschlüsse Bulgarien nicht betreten werden, denn damit wäre zugleich die Gewißheit gegeben, daß Serbien unter allen Umständen den Einmarsch in Bulgarien ausführen wird. Und so wie man in Serbien denkt, ist man auch in Griechenland gesonnen, wie die Annahme der kriegerischen Adresse an den König mit 156 gegen 10 Stimmen zeigt. Für Serbien und Griechenland gilt die Verkündung der Conferenzbeschlüsse als das Zeichen zum Beginn des Krieges. Die beiden kleinen Staaten, die zusammen im äußersten Falle 80—90,000 Mann auf die Beine bringen können, scheinen also zu glauben, daß sie es mit der Türkei und zugleich mit Bulgarien aufnehmen können. Denn darin zeigt sich die Unbegreiflichkeit der serbischen und griechischen Kriegslust, daß sie nicht einen gemeinsamen Gegner, nämlich die Türkei, bekämpfen wollen, sondern daß Serbien zugleich gegen Bulgarien zu marschiren entschlossen ist. Die Türkei hat jeden Angriff auf Bulgarien als Kriegsfall bezeichnet, also wird Serbien zwei Gegner zu bekämpfen haben. Wenn der Fürst von Bulgarien sich den Beschlüssen der Conferenz beugt, dann gewinnt er die Türkei als Bundesgenossin gegen Serbien, andernfalls würde er zwischen zwei Feuer gerathen, solche Unklugheit ist dem Fürsten Alexander aber nicht zuzutrauen.

In Anbetracht dieser höchst verzwickten Verhältnisse ist die Vermuthung berechtigt, daß auf der Balkanhalbinsel insgeheim Kräfte thätig sind, welche auf die Haltung Serbiens, Bulgariens und Griechenlands in dem Sinne einwirken, daß diese drei Staaten in ihrem Widerstand gegen die Türkei und die Absichten der drei europäischen Centralmächte bestärkt werden. Den dunklen Wegen dieser Agitation nachzuspüren, ist nur für die Eingeweihten möglich, die Uebrigen sind darauf angewiesen, auf das Vorhandensein dieser Einflüsse aus den Wirkungen zu schließen.

Der **status quo ante** ist das Zauberwort, von dessen Erklärung das Wohl und Wehe der Zukunft auf der Balkanhalbinsel und wahrscheinlich auch in anderen Theilen Europas abhängt. Bulgariens Wünsche sind auf die Bestätigung des **status praesens** gerichtet, wie er durch den Staatsstreich vom 18. September hergestellt worden ist. Die Türkei hat schon in ihrer ersten Note an die Mächte vom 20. September diesen Standpunct eingenommen und den Artikel 14 des Berliner Friedens als die Grundlage des Zustandes auf der Balkanhalbinsel bezeichnet, die unter allen Umständen festgehalten und, wo sie verletzt ist, wieder hergestellt werden muß. Darauf hat Rußland geglaubt einen Mittelweg einschlagen und die Wünsche Bulgariens zum Theil berücksichtigen zu können, wie Kaiser Alexander sich der ostrumelischen Deputation gegenüber ausgesprochen hat. Ein Gedankenaustausch mit dem verbündeten Deutschland hat aber zu der Ueberzeugung geführt, daß dieser Mittelweg für die europäischen Centralmächte verschlossen ist, daß es kein Gleichgewicht ohne den früheren Zustand, den **status quo (ante)**, giebt, und deshalb hat Rußland den Gedanken fallen lassen, eine der Türkei genehme Form für Aufrechthaltung des **status praesens** zu finden. In der gleichen Lage befand sich Oesterreich-Ungarn gegenüber Serbien, dessen Vergrößerungspläne bei ihm nicht auf Widerstand gestoßen wären, wenn die Zustimmung Deutschlands dazu sich hätte gewinnen lassen. Von Berlin und Friedrichsruh wurde aber auf den Berliner Frieden, als auf die Grundlage des Zustandes auf der Balkanhalbinsel, verwiesen, und dadurch wurden Rußland und Oesterreich veranlaßt, auf eine anderweite Gestaltung der dortigen Verhältnisse Verzicht zu leisten. Damit war die Aufrechthaltung des **status praesens**, sei es in welcher Form, für die drei verbündeten Mächte als abgethan zu betrachten, und der frühere Zustand, wie er vor dem 18. September in Bulgarien und Ostrumelien bestand, erschien als das Ziel, welches durch die Conferenz in Konstantinopel anzustreben ist.

Mit dieser Auffassung der Sachlage stimmen aber England und Frankreich nicht überein, diese beiden Staaten stellen das Selbstbestimmungsrecht der Völker an die Spitze ihrer Erwägungen und sind bereit, der Durchführung des sogenannten Nationalitätsprincips ihre Bemühungen zu widmen. Das ist die Schwierigkeit, welche der Verwirklichung der Absicht der Centralmächte und der Türkei entgegensteht, und diese Schwierigkeit ist um so größer und durchschlagender, weil Rußland und Oesterreich mit ihren Sympathien auf Seiten Bulgariens und Serbiens stehen, welche den Auflösungsproceß der Türkei beschleunigen wollen. Denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß eine Macht, welche den Krieg wegen Losreißung Bulgariens von der Türkei mit dieser geführt hat, und eine Macht, welche den Friedensschluß zur Besetzung der Herzegowina und Bosniens benutzt hat, nicht heute nach Ablauf von weiteren sieben Jahren plötzlich zu der Ueberzeugung gelangt sein können, daß die Türkei des Schutzes aller europäischen Großmächte gegen die Unbotmäßigkeit des Fürsten von Bulgarien bedürfe.

So ist denn die Conferenz in Konstantinopel im Grunde genommen nichts Anderes als ein Schauspiel, bei welchem sich Rußland und Oesterreich den Anschein geben wollen, als wäre ihnen der Staatsstreich vom 18. September ein Greuel, während sie, wenn sie aufrichtig sein wollten, am liebsten mit Bulgarien und Serbien gemeinschaftliche Sache machten, um der Türkei den Todesstoß in Europa auszublasen und die Erbschaft derselben anzutreten. Um diese Grundempfindung zu verbergen, läßt Rußland verkünden, daß der Fürst von Bulgarien nicht den richtigen Zeitpunct für seine Action gewählt habe und daß die Zukunft dem Klügsten gehöre. Es wäre vergebliche Mühe, an Stelle der Selbstsucht der Völker die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit als die leitenden Grundsätze der Politik, alias Staatsklugheit, einführen zu wollen; denn die ausschlaggebende Kraft im Leben der Völker ist heute, wie es immer der Fall war, nur das eigene Interesse, die Selbstsucht in der schärfsten Form, aber es erscheint geboten, das Vorhandensein dieses einzigen und Hauptbeweggrundes aller politischen Actionen zum Bewußtsein zu bringen bei einem Anlaß, welchen die Mehrzahl der Mächte benutzen möchte, um die Lauterkeit und Selbstlosigkeit ihrer Absichten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Rußland erscheint auf der Conferenz in Konstantinopel in der Rolle des advocatus diaboli, und England, das stets seine idealen Bestrebungen hervorzuheben pflegt, mag beim Beginn der Conferenz daran erinnert werden, daß dem verstorbenen Minister Disraeli-Beaconsfield in der Meinung seiner Landsleute nichts zu gleichem Vortheil gereicht hat, als daß er von der Berliner Conferenz des Jahres 1878 als Geschenk für England die Insel Cypern mitbrachte. Dasselbe England vertritt jetzt auf der Konstantinopeler Conferenz das Selbstbestimmungsrecht des bulgarischen Volkes, durch dessen Anerkennung das Ende der türkischen Regierung in Europa verkündet wird. *

Leipzig, 6. November 1885.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt zu den preußischen Wahlen: „Das preußische Landtagswahlsystem ist gegenwärtig wieder Gegenstand der heftigsten Kritik von verschiedenen Seiten; insbesondere die fortschrittlichen Redner und Blätter ergehen sich in sehr lebhaften Angriffen gegen dieses „elendeste aller Wahlsysteme", welches die schweren Mißerfolge der deutschfreisinnigen Partei verschuldet haben soll. Aufhebung der öffentlichen und der Classenwahl wird geradezu als die dringendste Aufgabe des Liberalismus bezeichnet. Gewiß leidet das bestehende Wahlsystem an sehr großen Mängeln, und es dürfte kaum Jemanden geben, der es unbedingt zu vertheidigen und zu billigen geneigt ist. Es haftet ihm ein plutokratischer Zug an, der mit der neueren Entwickelung unserer socialen Verhältnisse immer schärfer hervortritt und bei der zunehmenden Abbröckelung unseres directen Steuersystems immer schwerer zu rechtfertigen ist, und es erleichert die terroristische Einschüchterung abhängiger oder wirthschaftliche Schädigung fürchtender Existenzen. Damit sind die wesentlichsten Bedenken hervorgehoben, die sich gegen das Classensystem und die Oeffentlichkeit der Wahl geltend machen lassen. Wenn die Fortschrittspartei meint, diese beiden Eigenschaften ständen ihren Erfolgen vielfach im Wege, so beruhen anderwärts auch ihre Siege offenbar zum großen Theil eben auf diesen Eigenschaften des Wahlsystems. Der Jubel über die starken Majoritäten in Berlin und andern großen Städten würde wahrscheinlich weniger laut ertönen können, wenn nicht hier der plutokratische Grundzug des Wahlsystems und die Angst vor wirthschaftlicher und socialer Schädigung der herrschenden Partei zu Statten käme. Was einer Partei an einem Orte nützen mag, das schadet ihr an dem andern und somit gleicht es sich aus. Wir möchten doch auch daran erinnern, daß die deutschfreisinnige Partei im vorigen Herbst bei den Reichstagswahlen unter dem schrankenlosesten Wahlsysteme auch ihre besseren Geschäfte gemacht, verhältnißmäßig noch größere Verluste erlitten hat, als jetzt; bei neuen Wahlen im Reich, die unter der gegenwärtigen Strömung stattfinden würden, könnte die Partei merkwürdige Erfahrungen über die Stimmung des Volkes machen. Wir haben ferner auch unter der Wirksamkeit des Classenwahlsystems liberale Abgeordnetenhäuser gehabt, und jedenfalls ist nicht zu erklären, warum der extreme Liberalismus seit den Wahlen von 1882 wieder ein Viertel seiner Mandate einbüßen sollte, wenn daran nur das Wahlsystem schuld sein soll. Die „Unfreiheit" der Wahl und die Bevorzugung des Besitzes waren im Jahre 1882 gewiß nicht geringer als heute. Dem extremen Liberalismus schwindet aber mit jedem Jahr der Boden mehr unter den Füßen hinweg. Das ist die Lehre der jüngsten Wahlen für Jeden, der nicht absichtlich die Augen verschließt. Daß das Classenwahlsystem, wie es in Preußen besteht, schwere Bedenken gegen sich hat, haben wir im Uebrigen bereits anerkannt. Aber die Erfahrungen, die wir mit dem zügel- und schrankenlosen Reichswahlrecht gemacht haben, sind wahrhaftig auch nicht sehr verlockender Art. Ob sich nicht zwischen diesen beiden Wahlverfahren ein System herstellen ließe, welches die Bedenken gegen beide wenigstens abschwächte, welches die sociale und wirthschaftliche Stellung der Wähler einigermaßen gerecht zur Geltung brächte, ohne doch eine maßlose Bevorzugung des Besitzes in sich zu schließen: das mag wohl ein würdiger Gegenstand des Nachdenkens sein. Viel wäre gegenüber dem gleichen directen Wahlrecht des Reichs schon gewonnen, wenn man die indirecte Wahl, auch ohne Classenabstufung beibehielte. Indessen die ungeheuer weitläufige Frage nach dem besten und gerechtesten Wahlsystem ausführlich zu erörtern, wird man sich um so eher ersparen können, als nicht die mindeste Aussicht vorhanden ist, daß solche Erörterungen gegenwärtig eine mehr als theoretisch-akademische Bedeutung gewinnen könnten."

* Schlechte Geschäfte haben bei den gegenwärtigen Wahlen in Preußen die Polen gemacht. Drei ihrer Mandate (in Konitz und in Posen-Obornik) haben sie bereits sicher verloren. Nach Berichten Posenscher Blätter soll sogar der Wahlkreis Gnesen ihnen nicht mehr ganz sicher sein. In den von Polen bedrohten Wahlkreisen ist durchgängig ein erfreuliches Zusammengehen zwischen den deutschen Parteien zu Stande gekommen. Nur die Ultramontanen haben sich natürlich ausgeschlossen und unterstützen überall die Polen.

* Die „Germania", das Berliner Jesuitenblatt, kritisirt eine Einzelheit eines der preisgekrönten Entwürfe zum Lutherdenkmal in Berlin und fährt unmittelbar fort: „Als Platz, den das Lutherdenkmal einnehmen soll, ist bekanntlich der Springbrunnen auf dem Neuen Markt in Aussicht genommen. Dieser Springbrunnen deckt, der Notiz eines hiesigen Blattes zufolge, etwa die Fläche, welche früher der Galgen einnahm, nach dessen Verschwinden bis vor einigen fünfzig Jahren ein Schandpfahl hier stand mit einem im Bildniß aufgehängten Verbrecher. Dieser Pfahl trug Blechschilder mit dem Namen der Militairdesertеure, nachdem unter Trommelschlag, inmitten einer Militairstreifwache, der Name des Deserteurs bekannt gemacht worden war." — „Trotz der Bezugnahme auf eine angebliche „Notiz eines hiesigen Blattes" bemerkt die „Nationalzeitung" dazu, wird Jedermann die Bedeutung dieser Reminiscenz in dem Zusammenhange, in welchem das ultramontane Organ sie vorbringt, verstehen. Das sind die Leute, welche sich alle Augenblick beklagen, daß nicht jeder Einrichtung der katholischen Kirche der höchste Respect gezollt wird! Die gesperrt gedruckten Worte in dem Citat sind auch in der „Germania" durch gesperrten Druck ausgezeichnet."

* König Ludwig von Bayern hat vorläufig zwar seine Berge, noch nicht aber die Einsamkeit aufgegeben. Letzten Sonntag weilte er in München eintreffen. Auf der Fahrt dorthin verließ er indessen den königlichen Eisenbahnzug und begab sich sofort nach Linderhof, während der Zug ohne den Landesherrn in München eintraf.

* * *

* Ueber das englische Wahlverfahren theilt die „Nationalzeitung" folgendes Interessante mit:

Die Ausübung des Wahlrechts wird durch die Eintragung des Wählers in die Wählerliste bedingt. Jährlich findet in jedem Wahlbezirke vor einem Beamten eine Sitzung (Barrister Court) statt, in welcher die von dem Overseer gefertigte Liste geprüft wird. Jeder Eingetragene darf gegen die Wahlberechtigung eines Anderen Widerspruch erheben. Der Vorsitzende (Barrister) entscheidet. Er unterzeichnet die geprüfte Liste und stellt sie dem Clerk of the Peace, beziehentlich dem Town Clerk zu, welcher den Druck der Liste veranlaßt. Diese gedruckte Liste dient für das folgende Jahr allen Wahlen zur Unterlage. Gegen die Entscheidung des Barristers findet Berufung an eine Abtheilung des Gerichtshofes Queens Bench statt.

Zufolge des Gesetzes vom 28. Juli 1872 ist die Wahl geheim. Das Wahlverfahren beginnt mit der Aufstellung eines Candidaten (nomination). Diese erfolgt, indem zwei in die Wahlliste des Wahlbezirkes eingetragene Wähler, der eine als Antragsteller, der andere als der den Antrag Unterstützende in einem von ihnen unterzeichneten Schriftsatz den Candidaten benennen. Der Schriftsatz muß außerdem von acht eingeschriebenen Wählern desselben Bezirkes als Zustimmenden unterschrieben sein. Der Candidat selbst oder der Antragsteller oder auch der den Antrag Unterstützende hat den Schriftsatz an dem Wahltage zu der bestimmten Zeit dem Wahlcommissar zu überreichen.

Falls innerhalb einer Stunde nach der für die Wahl bestimmten Zeit kein anderer Candidat aufgestellt wird, erklärt der Wahlcommissar den allein aufgestellten Candidaten für gewählt, und berichtet demgemäß an den Kronclerk in chancery. Ist jedoch vor Ablauf der gedachten Frist noch ein Anderer oder eine Mehrzahl aufgestellt, so setzt der Wahlcommissar einen anderweiten Termin zur Abstimmung (poll) an.

Die Abstimmung an dem zweiten Wahltage geschieht durch Wahlzettel. Vor Beginn der Wahl zeigt der Wahlvorsteher die Wahlurne vor, damit man sich überzeuge, daß dieselbe leer sei, demnächst versiegelt er diese, so daß nur die Spalte zum Hineinthun der Wahlzettel offen bleibt. Der eintretende Wähler nennt dem Wahlvorsteher seinen Namen; der Letztere sucht den Namen in der Wählerliste auf und übergiebt dem Wähler einen gedruckten Wahlzettel, auf welchem gesondert hintereinander die Namen der Candidaten unter genauer Bezeichnung angeordnet sind. Der Wähler wird mit dem ihm ausgehändigten Wahlzettel in ein kleines Gemach geführt, in welchem er von Niemand gesehen werden kann. Mit dem ihm übergebenen Bleistift macht er rechts bei dem Namen des Candidaten, welchen er wählen will, ein Kreuz (×), falten den Wahlzettel demnächst, so daß seine Stimmgebung verborgen bleibt, kehrt zum Wahlvorsteher zurück, setzt demselben den amtlichen Stempelaufdruck auf der Außenseite des Wahlzettels und thut diesen selbst in die verschlossene Urne. Dann hat er sich aus dem Wahllocal zu entfernen.

Der Wahlact dauert von acht Uhr Morgens bis acht Uhr Abends. Nach Schluß des Wahlactes versiegelt der Wahlvorsteher, falls Wahlagenten gegenwärtig sind, in deren Beisein die Spalte der Urne, die nicht verbrauchten Wahlzettel, die Wahlliste z. l. w. und übergiebt Alles dem Wahlcommissar, der in den Grafschaften der Sheriff, in den Städten der Mayor ist. Nachdem diesem die sämmtlichen Urnen des Wahlbezirks überbracht sind, öffnet er dieselben in Gegenwart der Candidaten oder deren Agenten, mischt sämmtliche Wahlzettel durcheinander und verliest von jedem Wahlzettel den Namen des Candidaten, bei welchem sich ein Kreuz auf dem Wahlzettel befindet; Letzterer trägt demgemäß die Zahl der Stimmen in die zu diesem Behuf eingerichteten Bücher ein, so daß die Gesammtzahl der Stimmen, welche jeder Candidat empfangen hat, in kürzester Zeit sich feststellen läßt. Ist die Zählung beendet, so versiegelt der Wahlcommissar die Wahlzettel, versiegelt dieselben, verkündet das Resultat der Zählung und erklärt den Candidaten, welcher die Mehrzahl der Stimmen erhalten hat, für gewählt. Bei Stimmengleichheit hat der Wahlcommissar, der sonst nicht mitstimmen darf, das Recht, sofern er eingetragener Wähler ist (sonst die Pflicht), seine Stimme abzugeben und so die Wahl zu entscheiden. Entsteht über die Giltigkeit eines Wahlzettels Streit, so entscheidet der Wahlcommissar endgiltig, vorbehaltlich jedoch der Anfechtung der Wahl. Das Resultat der Wahl berichtet der Wahlcommissar dem Kronclerk in chancery unter Beifügung der Wahlzettel, welche der Letztere ein Jahr lang aufbewahrt und dann vernichtet. Die Einsicht derselben darf Niemand gestattet werden, es sei denn auf Anordnung des Hauses der Gemeinen oder auf Verfügung der obersten Gerichtshöfe. Ueber angefochtene Wahlen entscheiden die Gerichtshöfe, nicht das Parlament.

* Zur Karolinen-Angelegenheit wird der „National-Zeitung" geschrieben: „Es verlautet von einer erneuten Correspondenz zwischen Berlin und Madrid, welche nicht mehr den Weg freundschaftlicher Ausgleichs-Bestrebungen geht, sondern worin in sehr bestimmter und strenger Weise der deutsche Standpunct gegenüber dem spanischen Verhalten betont wird. Die bis jetzt hier gezeigte Langmuth scheint nachgerade erschöpft, und es erscheint nicht unglaubhaft, wenn versichert wird, die Dinge seien so weit gekommen, daß bereits mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gerechnet werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß man im Vatican Kenntniß von dieser Lage der Dinge hat; man vermuthet hier, daß in Folge dessen der Papst seine Vermittler-Thätigkeit verzögert." — Zur Sache schreibt des Weiteren die „Nationalzeitung": „In einer offenbar inspirirten Berliner Correspondenz der „Hamburger Nachrichten" wird gegen den spanischen Minister des Auswärtigen, Herrn Elduayen, ein sehr entschiedener Ton angeschlagen. In der dem Berliner spanischen Gesandten unterm 12. October ertheilten Instruction war auf die englisch-spanische Differenz wegen Borneos verwiesen. Unter Hinweis auf einen Erlaß Lord Salisbury's an Mr. West vom 20. Mai 1879 versucht Herr Elduayen, zur Unterstützung der spanischen Ansprüche anzuführen, daß „traditionelle" Rechte derjenigen Macht, welche solche nachweisen kann, nach dem positiven internationalen Recht Anspruch auf Priorität verleihen, wenn es sich um die Besitzergreifung von in europäischem Sinne herrenlosen, d. h. solchen Gebieten handelt, welche bisher thatsächlich noch von keiner europäischen Macht occupirt gewesen sind. Aus der erwähnten Depesche soll sich nach Herrn Elduayen's Auffassung ergeben, daß England in diesem Puncte die spanische Auffassung theilt. Die erwähnte Correspondenz der „Hamburger Nachrichten" constatirt nun, daß die „Times" dem Herrn Elduayen nachweist, er habe aus der Depesche Lord Salisbury's nur Das erwähnt, was ihm paßte, aber Das unterschlagen, was ihm unbequem war. Es handelte sich, wie die „Times" ausführt, durchaus nicht um unbestimmte, durch nichts nachgewiesene, historische oder traditionelle Rechte, wie etwa diejenigen Spaniens auf die Karolinen, sondern um sehr positive Vertragsrechte und urkundlich festgestellte Kaufverträge mit den anerkannten Eigenthümern des Grund und Bodens, worauf England seine Ansprüche stützt. Nach dieser thatsächlichen Darstellung bemerkt die citirte „Berliner Correspondenz": „Wir möchten darauf hinweisen, daß es in der That nicht leicht ist, Unterhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu führen, in denen der eine Theil es für erlaubt hält, aus ein und demselben amtlichen Schriftstücke nur diejenigen Sätze herauszunehmen, die seine Auffassung zu unterstützen scheinen, die anderen aber, die gegen ihn sprechen, einfach zu unterdrücken und dadurch die falsche Meinung zu verbreiten, das ganze Schriftstück sei ein Zeugniß zu seinen Gunsten."

* Nach einem Berichte der „Politischen Correspondenz" aus Baku entwickelt General Annenkoff eine fieberhafte Thätigkeit, um zwischen Krasnowodsk und Michailowski durch Vertiefungsarbeiten eine auch für größere Schiffe benutzbare Rhede herzustellen, Landungsbrücken dort zu errichten und die Eisenbahn bis zu diesem Puncte fertigzustellen. Ferner werden ein neuer Bahnhof, Hotels und Wohnhäuser daselbst errichtet. Zwischen Kisil-Arbat und Askhabad arbeiten Tausende von Händen an der Eisenbahn, die bis spätestens December fertiggestellt sein soll. General Annenkoff verwendet seine volle Energie auf die von ihm persönlich überwachten Arbeiten.

* Die Männer, welche augenblicklich die Geschäfte in Birma leiten, sind mit europäischen Verhältnissen keineswegs so unbekannt, als man glauben machen möchte, sie kennen dieselben von den Gesandtschaften her, in deren Gefolge sie die Hauptstädte Europas wie auch Britisch-Indien besuchten. Meist fielen diese Männer nach der Rückkehr in Ungnade durch die Anträge, die sie an ihre Reiseberichte anschlossen; sie sind aber durchdrungen von dem Bewußtsein, daß ihr Vaterland weder im Gegensatz zum englischen Nachbarreiche gebracht, noch in der Vereinsamung belassen werden darf, welche ihm der gegenwärtige Herrscher und seine Familie aufzwingen. Birma entspricht an Größe Bayern mit Württemberg, zählt aber nur etwas über 3 Millionen Einwohner. Ebenso unentwickelt wie die Besiedelung ist die Ausbeute der Hilfsquellen des Landes. Birma erzeugt zwei Welthandelsartikel in vorzüglicher Güte und größter Menge, nämlich Reis und Bauholz. In Reis hat es an anderen tropischen Ländern Mitbewerber; aber einzig ist Birma als Heimath des Teakholzes und vieler anderer äußerst werthvollen Bauhölzer. Im Gebirge wie in den von der Sonne ausgebrannten Niederungen, auf welchen in der heißen Jahreszeit Elephantenheerden ein mageres Futter finden, gedeihen unter dem Einflusse zeitweiser tropischer Regen Waldungen, deren einzelne weit auseinanderstehende Stämme bis zu 50 m Höhe erreichen. Das Holz dieser Stämme ist den Schiffsbauern der ganzen Welt unentbehrlich geworden. Früher war Britisch-Birma die Bezugsquelle von Teak; aber unter einem Plünderungssystem, das sich bitter gerächt hat, wurden diese Waldungen vor zwanzig Jahren gelichtet und Birma mit Siam verblieben allein zur Versorgung des Marktes. Diese Ausbeute der Waldungen ist es denn auch, aus der die Engländer heute den Grund zu einem neuen Kriege mit Birma herleiten. Seit einem Jahrzehnt entbehrt Britisch-Indien eines ständigen Vertreters am Hofe von Birma. Aus Berichten von Kaufleuten und